**Emissionsspezifische Zusammenfassung**
**ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN**

| **EINLEITUNG** |
|---|
| **Bezeichnung der Wertpapiere:** DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Rohstofffuture und Warenfuture („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**")<br>**Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer** *(ISIN-International Securities Identification Number)*: DE000DN7PH58 |
| **Identität und Kontaktdaten der Emittentin:** DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**")<br>**Rechtsträgerkennung** (*LEI-Legal Entity Identifier*): 529900HNOAA1KXQJUQ27 |
| **Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de |
| **Datum der Billigung des Basisprospekts:** 2. Juni 2026 |
| **WARNHINWEISE** |
| Es ist zu beachten, dass<br>• diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 2. Juni 2026 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („**Basisprospekt**") verstanden werden sollte;<br>• der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte;<br>• der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte;<br>• für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;<br>• zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.<br>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann. |

**ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

| **WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?** |
|---|
| **Gesetzlicher und kommerzieller Name:** DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK<br>**Sitz:** Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland<br>**Rechtsform/geltendes Recht:** Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.<br>**Rechtsträgerkennung** (*LEI-Legal Entity Identifier*): 529900HNOAA1KXQJUQ27<br>**Land der Eintragung:** Bundesrepublik Deutschland |
| **Haupttätigkeiten der Emittentin:** Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. |
| **Hauptanteilseigner der Emittentin:** Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:<br>Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,75%<br>Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,75%<br>Sonstige 0,50% |
| **Identität der Hauptgeschäftsführer:** Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Dr. Cornelius Riese (Vorstandsvorsitzender), Stefan Beismann, Souâd Benkredda, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Johannes Koch und Michael Speth. |
| **Identität der Abschlussprüfer:** PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland |
| **WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?** |
| **Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:** Die folgenden Kennzahlen wurden dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „**IFRS**") aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr entnommen. |

| Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR | 1.1. - 31.12.2025 | 1.1. - 31.12.2024 |
|---|---|---|

| | | |
|---|---|---|
| Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss", wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („**IFRS GuV**") ausgewiesen.) | 3.839 | 4.670 |
| Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.) | 3.370 | 3.191 |
| Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.) | -653 | -845 |
| Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.) | 281 | -842 |
| Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.) | 4.282 | 3.303 |
| Nettogewinn (entspricht dem unter dem „Konzernergebnis" aufgeführten Posten „Anteilseigner der DZ BANK", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.) | 2.637 | 2.221 |
| Bilanz in Mio. EUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva", wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („**IFRS Bilanz**") ausgewiesen.) | 661.425 | 659.638 |
| vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten", „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" und „Verbriefte Verbindlichkeiten", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.) | 449.694 | 451.439 |
| nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.) | 4.827 | 4.420 |
| Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.) | 210.224 | 208.688 |
| Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.) | 148.398 | 154.103 |
| Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.) | 35.196 | 32.578 |
| notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/Kredite und Forderungen in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, basierend auf FinRep Verfahren) | 1,4 | 1,4 |
| harte Kernkapitalquote (in %) | 18,4 | 15,8 |
| Gesamtkapitalquote (in %) | 23,6 | 20,1 |
| Leverage ratio (in %) | 7,0 | 6,6 |

**Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen:** Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2025 und das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

**WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?**

- ***Verschärfung Geopolitischer Spannungen / Auswirkungen auf Wirtschaft:*** In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht nur regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union („**EU**") einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind. So sind die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges weiterhin weltweit spürbar. Der Konflikt im Nahen Osten geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus. Die gemeinsame Militäroperation Israels und der USA gegen den Iran sowie die iranischen Reaktionen auf bisher unbeteiligte Nachbarländer könnten die regionale Stabilität erheblich gefährden. Weitere Eskalationen des Konflikts im Nahen Osten könnten zu einer längerfristigen Blockade der Meerenge von Hormus führen. Eine solche Blockade und der daraus resultierende anhaltend hohe Ölpreis hätten schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft, da sie das globale Wachstum zusätzlich hemmen könnten. Insbesondere wären größere Lieferengpässe bei Rohöl und Flüssiggas zu erwarten, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte. Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft hängt unverändert in hohem Maße von den Vereinigten Staaten und von der Volksrepublik China ab. Eine schwächere US-Wirtschaft hätte aufgrund der wichtigen Rolle der Vereinigten Staaten im Welthandel und als globaler Absatzmarkt weitreichende negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Ebenso hätte eine schwache chinesische Wirtschaft als bedeutender Produktionsstandort und Absatzmarkt mit einer möglichen sinkenden Nachfrage für viele exportierende Länder weitreichende Folgen und könnte somit zu einer globalen Rezession führen. Die DZ BANK und die DZ HYP vergeben in erheblichem Umfang Kredite an deutsche Unternehmen. Viele der Kreditnehmer sind stark im Exportgeschäft tätig, so dass im Falle eines Andauerns oder einer Ausweitung der internationalen Handelskonflikte und möglicher Folgen für die Weltwirtschaft das Risiko besteht, dass Kredite, die an diese Kunden vergeben wurden, vermehrt ausfallen.
- ***Emittentenrisiko:*** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem wirtschaftlichen Totalverlust des durch den Anleger eingesetzten Kapitals führen kann.

- ***Liquiditätsrisiko:*** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem wirtschaftlichen Totalverlust des durch den Anleger eingesetzten Kapitals führen kann.
- ***Kreditrisiko:*** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

## ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

### WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

**Art und Gattung:** Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**") dar. Die Optionsscheine sind als elektronisches Wertpapier in Form eines Zentralregisterwertpapiers verbrieft. Das Recht der Gläubiger auf eine Einzeleintragung im zentralen Register ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen.
**ISIN:** DE000DN7PH58
**Basiswert:** Rohstofffuture und Warenfuture
**Typ:** Put

**Währung:** Euro („**EUR**")
**Anzahl der begebenen Wertpapiere:** Stück 2.400.000
**Stückelung:** Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.
**Laufzeit der Wertpapiere:** Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen, die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen und es kann ein Knock-out-Ereignis eintreten. In diesen Fällen erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine zum Rückzahlungstermin und die Laufzeit endet.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:**

***Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere***

Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:

Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet wird.

Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet wird.

Wird bei Eintritt des Knock-out-Ereignisses kein positiver Rückzahlungsbetrag berechnet, verfallen die Optionsscheine und der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt EUR 0,001, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von EUR 0,01 gezahlt.
Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.

***Definitionen***

„**Anfänglicher Kontraktmonat**" ist der Januar 2027. „**Ausübungstag**" ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem T2 oder jedes Nachfolgesystem in Betrieb ist. „**Basispreis**" entspricht zum Beginn des öffentlichen Angebots USD 102,0000. „**Basiswert**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der aktuelle Rohstofffuture-Kontrakt des Brent Crude Oil Future LCO mit der ISIN XC0009677409 („**Rohstofffuture-Kontrakt**") mit dem Anfänglichen Kontraktmonat. Dieser sowie jeder folgende aktuelle Rohstofffuture-Kontrakt wird am ersten Üblichen Handelstag nach dem jeweiligen Roll over Tag durch denjenigen Rohstofffuture-Kontrakt mit dem auf den Kontraktmonat des aktuellen Rohstofffuture-Kontrakts folgenden Kontraktmonat ersetzt („**Nachfolge-Rohstofffuture-Kontrakt**"). „**Beginn des öffentlichen Angebots**" ist der 9. November 2026.

„**Beobachtungspreis**" ist jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse berechnet und auf der Informationsquelle veröffentlicht wird. „**Beobachtungstag**" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Bezugsverhältnis**" entspricht 1,000. „**Einlösungstermin**" ist jeder Geschäftstag eines jeden Jahres, erstmals der 25. November 2026. „**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben. „**Informationsquelle**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die Reuters Seite „LCOF7". „**Knock-out-Barriere**" entspricht zum Beginn des öffentlichen Angebots USD 99,0000. „**Kontraktmonate**" sind Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember. „**Maßgebliche Börse**" ist die ICE FUTURES EUROPE. „**Maßgeblicher Preis**" ist der Settlement Price. „**Ordentlicher Kündigungstermin**" ist jeder Geschäftstag eines jeden Jahres, erstmals zum 25. November 2026. „**Referenzpreis**" ist der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und auf der Informationsquelle veröffentlicht wird. „**Roll over Tag**" ist jeweils der zehnte Tag vor dem ersten Andienungstag (First Notice Day) des aktuellen Rohstofffuture-Kontrakts. Er wird bei der Ermittlung des Roll over Tages nicht mitgezählt. „**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag. „**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse üblicherweise einen Kurs des Basiswerts berechnet und auf der Informationsquelle üblicherweise ein Kurs des Basiswerts veröffentlicht wird.

***Anpassungen, Kündigung, Marktstörung***

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Falle einer Insolvenz:** Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, nicht besicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.
Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Falle der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere:** Keine

**WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?**

**Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem:** Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in cats-DIRECT sowie den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

**WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?**

- ***Risiko aus der Struktur:*** Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Ein hoher finanzieller Verlust würde eintreten, falls ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht. Tritt dieser Fall ein und ist der von der Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelte Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, kleiner (Typ Call) bzw. größer (Typ Put) als der Basispreis, **kommt es für den Anleger zum wirtschaftlichen Totalverlust des eingesetzten Kapitals**. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- ***Risiko aufgrund des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses während der Laufzeit:*** Während der Laufzeit der Optionsscheine kann es zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, innerhalb der Bewertungsfrist. **Ist der ermittelte Rückzahlungsbetrag sehr niedrig, besteht in diesem Fall für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers und die Laufzeit ist beendet. In diesem Fall kommt es für den Anleger zum wirtschaftlichen Totalverlust des eingesetzten Kapitals**. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.
- ***Risiko aufgrund der Anpassung des Basispreises und der Knock-out-Barriere:*** Der Basispreis der Optionsscheine wird täglich um den Anpassungsbetrag angepasst. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine. Eine Wertminderung der Optionsscheine kann dazu führen, dass der erzielte Verkaufspreis der Optionsscheine unterhalb des Erwerbspreises liegt.

- ***Risiko in Bezug auf regulatorische Änderungen und Liquidität in Bezug auf den Basiswert:*** Es gibt Unternehmen oder Länder, die in der Gewinnung von Rohstoffen bzw. Edelmetallen tätig sind und sich zu Organisationen zusammengeschlossen haben, um das Angebot und die Nachfrage zu regulieren. Es kann somit zur Beeinflussung der Kurse durch solche Organisationen kommen. Andererseits unterliegt der Handel mit dem Basiswert auch aufsichtsbehördlichen Vorschriften oder Marktusancen, deren Anwendung sich ebenfalls auf die Kursentwicklung des Basiswerts auswirken kann. Ferner kann sich auch die allgemeine Preisentwicklung stark auf die Kursentwicklung des Basiswerts auswirken. Zudem sind in der Regel viele Rohstoff- bzw. Edelmetallmärkte nicht besonders liquide und somit gegebenenfalls nicht in der Lage in ausreichendem Maße auf Angebots- und Nachfrageveränderungen zu reagieren, was im Falle einer zu geringen Liquidität zu Preisverzerrungen führen kann. Wenn der Kurs des Basiswerts sinkt (im Falle von Optionsscheinen Typ Call) bzw. steigt (im Falle von Optionsscheinen Typ Put), kann dies negative Auswirkungen auf den Kurs der Wertpapiere bzw. den Rückzahlungsbetrag haben.
- ***Risiko aus Anpassungen:*** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Korrekturfaktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Falle der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- ***Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung:*** Erwirbt der Anleger Wertpapiere, bei denen der Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, ist er einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt. Wechselkurse an Devisenmärkten werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt und unterliegen etwa aufgrund volkswirtschaftlicher oder politischer Faktoren (wie beispielsweise spekulative Geschäfte und Maßnahmen von Zentralbanken und Staaten) Schwankungen. Diese Entwicklungen sind unkalkulierbar. Wenn der Anleger daher Wertpapiere erwirbt, deren Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, kann der Wert seiner Wertpapiere und seine Rendite durch sinkende Wechselkurse vermindert werden.
- ***Risiko in Bezug auf An- und Verkaufspreise bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:*** Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots stellt die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten An- und Verkaufspreise (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, permanente An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuerhalten. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von An- und Verkaufspreisen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufspreise mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts, die Liefer- und Lagerkosten für Edelmetalle, Rohstoffe und Waren oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufspreise bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufspreisen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufspreis liegt regelmäßig unter dem Verkaufspreis. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere beim Handel der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.
- ***Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:*** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den

Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

## ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

**ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?**

**Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:**

**Emissionspreis und öffentliches Angebot:** Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis beträgt EUR 4,950. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (2. Juni 2027) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

**Valuta:** 11. November 2026

**Zulassung zum Handel:** Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

**Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden:** Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, betragen EUR 0,295. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

**WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?**

**Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge:** Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

**Übernahme und Übernahmevertrag:** Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

**Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot:** Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten durch (i) Abschluss von Geschäften in dem Basiswert, (ii) die mögliche Funktion der Emittentin als Market Maker, (iii) die Erbringung von Bank- und anderen Dienstleistungen für Dritte im Zusammenhang mit deren eigenen Wertpapieremissionen, (iv) Anlageurteile für den Basiswert, die der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufen.